

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/106
öffentlich		
Datum 03.09.2012	Aktenzeichen IV.2.	Federführend: Frau Mellinger

Betreff

43. FNP-Änderung "Beimoor-Süd"

- Zustimmung zum Entwurf
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bau- und Planungsausschuss	19.09.2012	
Umweltausschuss	10.10.2012	

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der 43. Flächennutzungsplanänderung „Beimoor-Süd“ für den Bereich zwischen Ostring, dem Fuß- und Radweg südlich des Gerstenstiegs, der Straße „Am Hopfenbach“ und dem Kornkamp-Süd“ wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der 43. FNP-Änderung, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zu beteiligen und über die Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss der 43. FNP-Änderung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 11.06.2012 gefasst. Am 16.08.2012 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt, parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) von den Zielen und Zwecken der Planung informiert und um Stellungnahme gebeten.

Anlage 5 beinhaltet die Mitschrift der Bürgeranhörung, **Anlage 6** zeigt die Auflistung der eingegangenen Stellungnahmen der TöB.

Die vorgebrachten Anregungen wurden wie folgt berücksichtigt:

- Nachrichtliche Übernahme einer Anbauverbotszone (20 m ab Fahrbahnrand) am Ostring in die Planzeichnung
- Nachrichtliche Übernahme des Verbots der Errichtung von Zufahrten und Zugängen am Ostring außerhalb der OD – Ortsdurchfahrt in die Planzeichnung

- Ersatzloses Streichen der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Randeingrünung“ und Ausweisung dieses Bereichs als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Freizeit und Erholung“ in der Planzeichnung
- Keine Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen durch eine „Kordellinie“, sondern nur durch eine durchgezogene schwarze Linie – Abgrenzung zwischen privaten und öffentlichen Grünflächen in der Planzeichnung
- Hinweis auf mögliche Kampfmittel im Plangebiet in der Begründung
- Hinweis auf die Aufhebung der 35. Änderung des FNP in der Begründung
- Redaktionelle Änderungen bei den Angaben zur 30. FNP- Änderung; zum Bebauungsplan Nr. 82 und bei den Angaben zu dem ehemals ausgewiesenen Sondergebiet „Multifunktionsplatz“ in der 35. FNP-Änderung

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf der 43. FNP-Änderung
- Anlage 2: Begründung (Entwurf)
- Anlage 3: Umweltbericht (Entwurf)
- Anlage 4: Präsentation frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- Anlage 5: Mitschrift über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- Anlage 6: Abwägung der Stellungnahmen